

Wohnraumvermittlung für geflüchtete Menschen aus der Ukraine

Sowohl private Vermietende als auch Wohnungsbaugesellschaften haben Wohnungsangebote für Geflüchtete zur Verfügung gestellt. Diese sollen möglichst schnell auch genutzt werden, daher wird auf ein bereits etabliertes Verfahren zur Wohnraumvermittlung zurückgegriffen. Die Koordinierung der Angebote übernimmt die zentrale Koordinierungsstelle des LAGeSo und reicht die Angebote an den jeweils örtlich zuständigen Bezirk weiter, dieser wiederum Personen bzw. Bedarfsgemeinschaften vorschlägt, für die die Angebote geeignet wären.

Der Mietvertrag wird zwischen den Vermietenden und den Mietenden direkt geschlossen.

Geeignet sind Angebote, die den Vorgaben der AV Wohn entsprechen.

Kontakt der zentralen Koordinierungsstelle (ZeKo): wohnungen-ukraine@lageso.berlin.de

Aufgabenbeschreibung der Beteiligten:

1) Zentrale Koordinierungsstelle im LAGeSo:

- Sammelt/Erfasst und Aktualisiert die von den Bezirken gemeldeten Bedarfe (Anzahl und Größe der Bedarfsgemeinschaften).
- Stellt die Kommunikationsebene für eingehende Wohnungsangebote dar und erfasst diese.
- Prüft eingehende Wohnungsangebote auf Angemessenheit nach AV-Wohn, kommuniziert mit Vermietenden bei offenen Fragen und unterrichtet Vermietende bei fehlender Angemessenheit, dass keine Berücksichtigung erfolgen kann.
- Leitet angemessene Wohnungsangebote an den Bezirk weiter, wo die Wohnung liegt (Hintergrund: Wohnortprinzip für diese Zielgruppe); es gilt der Grundsatz: Bedarfe vulnerabler Gruppen stehen im Vordergrund,
- Kann dieser Bezirk keine Mietenden vermitteln, wird nach zwei Tagen das Angebot an die Nachbarbezirke, weitergeleitet. Sofern keine entsprechenden Bedarfe bestehen, werden die Nachfragen berücksichtigt, die am längsten auf der Warteliste sind.
- Meldung der möglichen Mietenden an Vermieter.
- Erfasst die Rückmeldungen der Bezirke.
- Wenn kein Mietvertrag zustande gekommen ist, erneute Benennung von drei potentiellen Mietenden.
- Auswertung aller statistischen Erhebungen.

2) Bezirke, hier Soziale Wohnhilfen (ggf. auch die Leistungsstellen AsylbLG, entsprechend der bezirklichen Möglichkeiten/Notwendigkeiten):

- Stellen die Bedarfe auf Wohnraum fest, erfassen und aktualisieren diese.



- Bei Eingang Wohnungsangebot vom LAGeSo, innerhalb von zwei Werktagen Rückmeldung etwaiger potentieller Mietenden (maximal drei Bedarfsgemeinschaften) an das LAGeSo.
- Finale Überprüfung Wohnungsangebot, bei Angemessenheit Ausstellung Mietgarantie.
- Bei Mietvertragsschluss: Bewilligung notwendiger Leistungen (Kautions, Erstausrüstung, laufende KdU, etc) und Rückmeldung an LAGeSo, zum Mietvertragsabschluss.
- Die bei GMS vorgesehene sozialpädagogische Prüfung entfällt.

3) Vermietende / Wohnungsunternehmen

- Wohnungsangebote werden über das Vermittlungsportal „Wohnraumkarte“ oder an das LAGeSo gemeldet
- Innerhalb von zwei Werktagen werden zwei mögliche Mietende vom LAGeSo übermittelt
- Beginn des Auswahlverfahren
- Rückmeldung an das LAGeSo über die Auswahl einer benannten Person/Haushalt
- Mietvertragsabschluss erfolgt zwischen Wohnungsunternehmen und den Mietenden
- Kosten der Unterkunft (Miete) sowie Kautions werden von der bezirklichen Fachstelle angewiesen
- Kommt keine der benannten Personen in die engere Auswahl beginnt der Benennungsprozess erneut

Ablauf:

- 1) Wohnungsangebot geht beim LAGeSo ein.
- 2) Prüfung Angemessenheit beim LAGeSo, ggf. Kommunikation mit Vermietenden.
- 3) Wenn nicht angemessen - Mitteilung an Vermietenden.
- 4) Wenn angemessen - Weiterleitung Wohnungsangebot an den örtliche zuständigen Bezirk
- 5) Bezirk prüft vorhandene Bedarfe und meldet innerhalb von zwei Werktagen maximal drei mögliche Mietende an das LAGeSo.
- 6) Rückmeldung durch LAGeSo an Vermietende über potentielle Mietende (die sich idealerweise selbständig mit Vermietenden in Verbindung setzen).
- 7) Vermieter wählt aus, händigt Wohnungsangebot aus und meldet an LAGeSo zurück
- 8) Bezirk prüft Wohnungsangebot final, Ausstellung Mietgarantie.
- 9) Bei Mietvertragsschluss meldet der Bezirk an LAGeSo und erledigt alle leistungsrechtlichen Aufgaben.
- 10) Sofern kein Mietvertrag geschlossen werden kann, erneut ab 4.

Sowohl LAGeSo, als auch Bezirke führen entsprechende Statistiken.



Ablaufschema

